

Gebührenordnung

Stand: 01.01.2009

Für die Anlieferung von Abfällen auf dem Bauhof werden Entsorgungsgebühren nach der geltenden Abfallgebührensatzung der Stadtwerke Hürth erhoben. Ein Textauszug aus der Satzung ist nachstehend abgedruckt:

Auszug § 3, Absatz 3 - GEBÜHRENMAßSTAB UND GEBÜHRENSATZ

Gebühren für Selbstanlieferungen beim Entsorgungscenter der Stadtwerke Hürth

Für Selbstanlieferungen von Abfällen von an die Abfallentsorgungseinrichtung der Stadtwerke Hürth angeschlossenen Grundstücken zum Entsorgungscenter der Stadtwerke Hürth auf dem Gelände des Bauhofes, Kalscheurener Str. 105 in Hürth werden bei der Anlieferung Gebühren wie folgt erhoben:

a) Anlieferung von Sperrmüll bis 3 cbm (keine Bauabfälle, überwiegend Möbelteile)	kostenfrei
b) Anlieferung von Sperrmüll mehr als 3 cbm, je weitere 1 cbm über 3 cbm	15,00 €
c) Anlieferung von Baumaterialien ausgenommen mineralischer Bauschutt (z.B. Zäune, Verbretterungen, Fußleisten, Paletten, etc.) je angefangene 1 cbm	20,00 €
d) Anlieferung von Restmüll in roten Abfallsäcken gemäß 3 Abs. 2	kostenfrei
e) Anlieferung von Restmüll in einzelnen sonstigen Säcken (50 l) je Sack	3,00 €
f) Anlieferung von Restmüll lose und in sonstigen Säcken gemischt, je angefangene 1 cbm	30,00 €
g) Anlieferung von Gartenabfall pro vorgelegtem Coupon	kostenfrei
h) Anlieferung von Gartenabfall ohne Coupon, je angefangener cbm	15,00 €
i) Anlieferung von Kühl-/Gefrierschränken, Elektroherden, Waschmaschinen	kostenfrei
j) Anlieferung von Eisenschrott	kostenfrei
k) Anlieferung von Papier/Pappe/Kartons	kostenfrei

Für die Annahme von Abfällen nicht an die Abfallentsorgungseinrichtung der Stadtwerke Hürth angeschlossener Grundstücke werden Entgelte nach einer besonderen Entgeltordnung erhoben.

Auszug § 4, Absatz 4 - HERANZIEHUNG UND FÄLLIGKEIT

Die Gebühren nach § 3 Absatz 3 werden bei der Anlieferung sofort fällig.